

Dresdener Nachrichten

Lobeck & Co.
Hollsekanten Nr. 10, Markt des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzerverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Photographische Apparate
in reicher Auswahl bei
Emil Wünsche
Ahlengasse 1, phot. Industrie
Moritzstr. 20
(Ecke Gewandhaus-, nahe König-Johannstrasse).
Fabrik: Reichstr. 20 Dresden.
Filialen:
Leipzig, Berlin, Frankfurt a. M.,
Breslau, München, Hamburg,
Bodenbach i. B.
Frachtkatalog
auf Verlangen.

Beauvilliers
Kaiserliche Hof- und
Kriegsmarine-Offizier
Die Kaiserliche Hof- und
Kriegsmarine-Offizier
Kaiserliche Hof- und
Kriegsmarine-Offizier

MATTON'S
GISSHÜBLER
SAUERBRUNN

Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk
erprobt bei Festen, Hochzeiten,
Ballen, Magten u. Klassenarbeiten
HEINRICH MATTONI
in Giesshühl Sauerbrunn.

„A PENTA“
Das Beste Ofener Bitterwasser.

Alle technischen Waaren von
Gummi-Asbest
Dichtungen, Saugfächern-Packungen, Schläuche, Walzen, Klappen,
Wasserstandsgläser, Oel-
bedeckter Motor
Gummifabrik Reinhardt Leopold, Dresden-A., Wettsteinstr. 55
Tel. 212

Geradehalter

für Herren, Damen und Kinder, leicht, bequem und
äußerst wirksam, bei Herren und Knaben die Hosenträger
ersetzend, zum Preise von 3-6 Mk. stets vorrätig beim
Verfertiger, Bandagist und Orthopäde

M. H. Wendschuch sen. Marienstrasse 22
im Gartengrundstück. - Geogr. 1862.

Nr. 29. Spiegel: Flottenvorlage, Hofnachrichten, Landtag, Königsparade in Leipzig, Gesamtverfassung, Wuthmann, Bitterung: **Mittwoch, 31. Januar 1900.**

Die Flottenvorlage.

Es mag als ein günstiges Symptom für das Zustandekommen der Flottenvorlage angesehen werden, daß gegenwärtig kaum noch gegen die Notwendigkeit der gesonderten Verstärkung unserer Kriegsmarine opponiert wird, sondern daß sich die Kritik fast nur noch mit der Deckungsfrage befaßt. Daraus geht hervor, daß es die Opposition für aussichtslos hält, mit Erfolg die neuen Marineforderungen bekämpfen zu können. Kann aber der Erkenntnis, daß wir eine größere Flotte haben müssen, nicht mehr Abbruch getan werden, so ist es selbstverständlich, daß auch die Mittel für die Vergrößerung gewährt werden müssen; denn Niemand wird den Nachweis erbringen können, daß das deutsche Volk nicht im Stande sei, das zu leisten, was zum Schutze des Vaterlandes und zur Erhaltung unserer nationalen Weltmachtstellung unbedingt erforderlich ist. An der Deckungsfrage wird die neue Flottenvorlage nicht scheitern; hat die Reichstagsmehrheit den Willen, den verbündeten Regierungen die Verdoppelung unserer Schlachtflotte zu bewilligen, so wird sie sich auch darüber zu verständigen wissen, wie die Mehrausgaben zu decken sind. Die kritischen Erörterungen hierüber entziehen hauptsächlich dem oppositionellen Bedürfnis diejenigen Vorrichtungen, deren Lebensinteresse sie zur grundsätzlichen Negation verpflichtet. Würde die Flottenvorlage neue Steuern befehlen, so würde natürlich dieses Bedürfnis dadurch befriedigt werden, daß man über die unerhörte Zumutung, neue Steuern zu erheben, Zeter und Mordio schreit. Da aber neue Steuern nicht in Aussicht genommen sind, so entwirft man sich darüber, daß ein Teil der Kosten durch Anleihen aufgebracht, der andere aus der fortgesetzten Steigerung der Reichseinnahmen gedeckt werden soll.

Man wird allerdings zugeben müssen, daß die Begründung der Flottenvorlage in Bezug auf die Deckungsfrage ziemlich dürftig ist. Daß zur Deckung der Schiffbaukosten neben Inanspruchnahme der ordentlichen Einnahmen auf die Anleihe zurückgegriffen werden soll, entspricht der im Marineetat bisher beobachteten Übung, und es erscheint selbstverständlich, daß der Augenblick einer erheblichen Vermehrung der Marine nicht der geeignete Zeitpunkt ist, um gleichzeitig mit der bisherigen Gespinnsterei die Vermehrungsbauten aus Inanspruchnahme zu decken. Auch für die Periode bis zum Jahre 1920 ist eine Veranziehung der Anleihe für Schiffbaukosten grundsätzlich dadurch gerechtfertigt, daß es sich während dieses Zeitraumes neben der Erhaltung des Bestehenden um eine zum größten Teile erst der nächsten Generation zu Gute kommende organisatorische Neuschöpfung handelt. Was über die Deckung der erforderlichen Mehrausgaben für Marinezwecke durch ordentliche Einnahmen gesagt wird, beschränkt sich im Wesentlichen auf den Ausdruck der Erwartung, daß sich die Reichseinnahmen so günstig wie in den letzten Jahren fortentwickeln werden und daß sich daher eine jährliche Steigerung der Inanspruchnahme der ordentlichen Einnahmen für Marinezwecke ohne neue Steuern decken lassen wird. Die Möglichkeit, daß sich das vorübergehend in dem erforderlichen Umfang nicht durchführen lassen sollte, wird in's Auge gefaßt; für diesen Fall wird einfach vorgeschlagen, den Anleihebetrag zu erhöhen. An die Eventualität, neue Einnahmequellen zu erschließen, wird in der Begründung überhaupt nicht gedacht.

Angeht die gewaltigen Summen, welche die Durchführung des neuen Flottenplanes fordert, erscheint die Erwartung, daß die Deckung ohne neue Steuern geleistet werden könne, wenig begründet, und es ist daher begreiflich, daß bereits jetzt Vorschläge aufstehen, wie sich dem Reiche neue Einnahmen eröffnen lassen. Es wird behauptet, im Bundesrat sei eine Reichserbschaftsteuer in Anregung gebracht worden. Neu ist dieser Vorschlag nicht, und dieselben Gründe, die früher gegen ein solches Steuerprojekt geltend gemacht worden sind, bestehen auch heute noch. Die Einführung einer Reichserbschaftsteuer würde voraussetzlich im Reichstage aus ähnlichen Gründen abgelehnt werden, aus denen der Plan einer Reichseinkommensteuer im Jahre 1887 nach Verwilligung der damaligen Militärvorlage verworfen wurde. Sie würde die konservativen Parteien, die Nationalliberalen und das Centrum und zugleich den entscheidenden Widerstand der Einzelstaaten gegen sich haben. Die Hauptsache ist und bleibt, daß in den Einzelstaaten bereits eine Erbschaftsteuer besteht, die nicht unbeträchtliche Erträge abwirft und daß sich die Regierungen der Bundesstaaten gewiß nicht ohne Weiteres dazu verstehen würden, auf diese Einnahmen zu verzichten. Ein solcher Verzicht würde eine schwere Erschütterung des Budgets der Einzelstaaten bedeuten. Eine einheitliche Reichserbschaftsteuer neben den verschiedenartigen einzelstaatlichen Erbschaftsteuern wäre aber eine Unmöglichkeit. Die Höhe dieser Steuern ist sehr ungleichmäßig und ihre Prinzipien sind so wenig übereinstimmend, daß ein bloßer Reichszuschlag undenkbar wäre. Es müßten sich also mindestens die Einzelstaaten bequemen, auch ihrerseits die Erbschaftsteuer nach einem einheitlichen Modus einzurichten und erst dann könnten für das Reich Zuschläge erhoben werden. Diese Zuschläge könnten aber naturgemäß nur niedrig bemessen werden und würden daher ihren Zweck verfehlen.

Daß der Gedanke einer Reichserbschaftsteuer im Bundesrat ernstlich erwogen worden sein soll, erscheint wenig glaubhaft. Die Vertreter der Einzelstaaten müßten grundsätzlich gegen einen solchen Plan Einspruch erheben, weil er einen Eingriff in die Finanzgesetzgebung der Bundesstaaten bedeutet. Nachdem in den meisten

Einzelstaaten die direkten Steuern in einer Weise angezogen sind, daß sie sich in normalen Zeiten kaum noch erhöhen lassen, hat der Gedanke direkter Reichsteuern keine Aussicht mehr. Es muß streng darauf gehalten werden, daß eine feste Grenzlinie zwischen den Besteuerungsarten des Reiches und der Einzelstaaten gezogen bleibt; das Reich darf nicht in Gebiete übergreifen, die bisher den Einzelstaaten überlassen sind, wenn diese nicht in finanzielle Verdrängung gerathen sollen.

Eine Reichserbschaftsteuer ist bereits einmal zu der Zeit des preussischen Finanzministers Camphausen vorgeschlagen worden, der Plan aber, zum Teil mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die daraus für die Steuerysteme einzelner Bundesstaaten erwachsen würden, wieder aufgegeben worden. In einem offiziellen Berliner Platte wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich besonders für Preußen aus der Einführung einer Reichserbschaftsteuer ergeben würden. Im Jahre 1891 ist in Preußen eine Vorlage eingebracht worden, welche die Erbschaftsteuer auf die Erbschaften an Kinder, Eltern und Ehegatten ausdehnen wollte. Diese Steuer sollte zunächst nur in einem sehr geringen Betrage erhoben werden und in der Hauptsache zur Kontrolle für die Einkommensteuer dienen, zugleich aber auch die Möglichkeit offen erhalten, auf diesem Wege die besondere Steuerkraft des fundierten Einkommens, welche jetzt durch die Ergänzungssteuer betroffen wird, zu erfassen. Der Vorschlag der Staatsregierung fand aber nur auf wenigen Seiten Zustimmung. Die ganze überwiegende Mehrheit des Abgeordnetenhauses sprach sich grundsätzlich gegen jede Besteuerung des Erbanfalls an Kinder, Eltern und Ehegatten aus. Und zwar war es namentlich das Centrum, welches diesen grundsätzlichen Standpunkt mit besonderem Nachdruck vertrat. Nachdem inzwischen die steuerpolitische Rolle, welche eine vollständige Besteuerung der Nachlässe hätte einnehmen können, durch die Ergänzungssteuer voll ausgeführt wird, würde eine Besteuerung der Erbschaften für Preußen eine Doppelbesteuerung der besonderen in den fundierten Einkommen liegenden Steuerkraft bedeuten und daher vom steuerpolitischen Standpunkte nicht ohne Bedenken sein.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. Januar.

Berlin. Reichstag. Bei sehr frühem Beginn wurde die Beratung des Budgets, des Ausgabe-Titel Staatssekretär fortgesetzt. Abg. Singer (Soz.) behauptet, daß der Staatssekretär noch immer nicht das verfassungsmäßige Quotientenrecht seiner Beamten hätte. Der Unterbeamtenverband hat geradezu erwidert: Es gebe keine Bestimmungen, welche die Verwaltung berechtige, gegen einen solchen Verband einzuschreiten. Durch solches Vorgehen würde man die Beamten nicht von der Sozialdemokratie ab, sondern für sie derselben erst recht zu. Die Eröffnung des Verbandes - Präsid. Graf Ballerem, den Redner unterbrechend: Ich möchte den Herrn Abgeordneten doch bitten, so gewaltig keine Ausdrücke zu unterlassen, er wird gewiß mehr Einbruch machen, wenn er sich der unter gebildeten Menschen üblichen Ausdrücke bedient. Abg. Singer: Ich will mich der Wahrung des Präsidiums fügen, mag aber bemerken, daß auch die Mitglieder des Staatssekretärs nicht darunter sind, wie sie unter gleichberechtigten Menschen sonst wären. Redner fährt jedoch aus, wie den Unterbeamten zwar ein Eintreten für ihre wirtschaftlichen Interessen nicht gestattet werde, wie sie dagegen zur Teilnahme an anderen Betreibungen, die mit ihrem Dienst gar nichts zu thun hätten, geradezu genötigt würden, so z. B. durch einen Flotten-Agitationsertrag des Oberpostdirektors Rothkopf in Königsberg. Er warte, daß der Staatssekretär einem solchen Leiden ein Ende mache, ebenso dem, daß der Landrat Graf Kintorff-Wallert mit Flottenartikeln als portofreie Dienstleistungen verhalte. Ein Ende müsse auch die Art und Weise finden, wie die Postbeamten bei den Bahnen, namentlich bei Landtags- und Gemeinbewachen, beeinträchtigt würden. Eigentlich müßte er jetzt nach englischer Analogie beantragen, daß dem Staatssekretär 1000-2000 Mk. am Gehalt gekürzt würden (weiterer Teil), um darzulegen, welche Unzufriedenheit mit der Postverwaltung unter den Beamten herrsche. Redner verlangt schließlich Nachzahlung der den Militäramtsträgern am Gehalt gezahlten Beträge gemäß der bekannten früheren Resolution des Reichstages. Auch müsse den aus dem Privatdienst in den Reichsdienst übernommenen Postkolonnen die frühere Dienstzeit angerechnet werden. Staatssekretär v. Boddieleski: Ich kann und werde niemals dulden, daß sozialdemokratische Anschauungen in meiner Beamtenenschaft Platz greifen. Wenn die bürgerlichen Parteien ihrerseits thäten, was ihre Pflicht ist, weit fort wären Sie, die Sozialdemokraten! (Wachen links.) Sie wollen sich überall einmischen! Der Unterbeamtenverband war nur eine Sache für Leute, die nichts zu thun hatten und agieren wollten. Man muß nur fest zupacken. Bei dem Unterbeamtenverband waren die Beamten (schließlich glücklicher Weise) Kluger als gewisse Rathgeber, sie sagten sich: Wir wollen lieber in Berlin bleiben, als irgendwohin verlegt werden. Wollten sie einen großen Verband, so müßten sie auch die Konsequenzen tragen und sich verlegen lassen. Sie jagen es vor, sich aufzulösen. Was das Flottenbeschreiben des Oberpostdirektors betrifft, so brauchen Sie mich nicht erst anzustören, daß ich meine Pflicht thue. Ich habe, sobald die Sache zu meiner Kenntnis kam, sofort das Nöthige veranlaßt, weil die Sache nicht in der Ordnung war. In der Vorortier-Angelegenheit war ich nicht in der Lage, einzuschreiten; in der Militäramtsträgerfrage müssen wir erst wissen, was Rechtens ist, und deshalb die Sache bis zum Reichsgericht treiben, von dem Berührungseingriff aber werden wir keinen Gebrauch machen. Wahlbeeinträchtigungen haben nach meinen Erhebungen nicht stattgefunden, freilich haben die Reichsbeamten auch Wahlen. Nach meiner Ansicht darf kein Reichsbeamter eine sozialdemokratische Stimme abgeben. So lange ich an dieser Stelle stehe, gibt es keinen Herrn von Ihrer Meinung in meiner Verwaltung (Beifall rechts). Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.) befragt die kleinsten Mittel, mit denen der „Postbote“ besteuert werde, und theilt Fälle von amtlicher Wahlbeeinträchtigung der Unterbeamten mit, fordert entsprechende Anstellung der Unterbeamten, da jetzt keiner dieser Beamten sicher ist, ob er die Anleihe, die er jetzt erhält und auf die er seine Lebens-

haltung eingerichtet habe, noch über's Jahr erhalte. Die Frist für die Zulassung zur Sekreidsprüfung sollte der Staatssekretär den Militärenten um 2 Jahre verlängern, damit es nicht ausfalle, als handle es sich hier nur um ein Scheln-Zugeständnis. Weiter sollte für das Wohnen der Beamten in Vororten die bloße Anmeldung genügen, es also einer Erlaubnis hierzu nicht erst bedürfen. Wichtig sei es auch, für die Zulassung zur Militärentenlaufbahn die Reife für Sekunda vorzuschreiben, diese bedeute in doch eine abgeschlossene Bildung, da habe der Absolvent einer Volksschule eine abgeschlossene Bildung. Die Ansprüche an die Bewerber zur Militärentenlaufbahn müßten wieder erhöht werden. Die neuen Bewerber müßten mit der Germania seien vom dritthöchsten Standpunkte aus keine Verbesserung, sondern das Gegentheil. Staatssekretär v. Boddieleski theilt mit, daß vom 1. April ab für die nicht zu Stande gekommenen Ferngespräche die Gebühr wegfallen werde. (Beifall.) Der Vordredner habe an das Unglück in Bismarck erinnert und die Eintragung der Postämter gleich hinter der Postverwaltung bemängelt. Es lasse sich das Leiden der Postverwaltung nicht immer anders einrichten. Der Staatssekretär befaßt sich vor, auf die weiteren Ausführungen des Vordredners später zurückzukommen. Es lasse sich nicht immer Alles gleich nach Wunsch machen, man müsse aus den Erfahrungen lernen, wie etwas besser zu machen sei. Abg. Wasser mann (nat-lib): Die Rede des Herrn Singer ist diesmal erheblich kürzer ausgefallen als sonst (weiterer Teil), und auch die Rede des Herrn Müller, wenn auch nicht kürzer als sonst (weiterer Teil), war doch in der Tonart milder als sonst. Das Quotientenrecht der Beamten erkennen wir an, einerseits im Interesse des Staates, daß die Beamten zufrieden sind, andererseits, daß die Agitation nicht die Grenzen überschreite, welche den Beamten die Pflicht vorschreibt. Daß die Verwaltung nicht gegen die Beamten als solche vorgeht, daß ihr Verhalten zum Militärentenverband gereicht. Wir können nur unsere Genugthuung darüber aussprechen, daß gerade dieser Militärentenverband nicht mehr zu beschließen braucht, daß vielmehr Frieden mit der Verwaltung eingetreten ist. Was die Militärenten anbelangt, so hätte man, wenn man das Urtheil des Kammergerichts zu Gunsten der Anwärter nicht für richtig hielt, sondern noch an das Reichsgericht gehen will, das doch früher thun sollen. Abg. Werner (Anti.) kann das Vorgehen gegen den Unterbeamtenverband nicht billigen. Durch gewaltthätige Maßregeln bessere man nichts. Mühseliger wäre die völlige Abschaffung des Quotientenrechts, sowie der Stellenzulagen. Redner führt schließlich einzelne Fälle ungebührlicher Behandlung von Unterbeamten an. Staatssekretär v. Boddieleski: Da ich nicht vorher hierüber verhandelt worden bin, habe ich mich über diese Fälle nicht informieren können. Wo ein Vorgesetzter ungebührliche Ausdrücke gebraucht, schreite ich rüchrichtlos ein. Abg. Dertel-Schalen (Soz.): Es ist überhaupt richtig, solche Fälle dem Staatssekretär privatim zu unterbreiten und sie erst dann hier im Hause vorzubringen, wenn der Staatssekretär eine Abhilfe ablehnt. Redner bekräftigt weiter Verbesserung der Postverhältnisse und vermehrte Fernsprech-Einrichtungen auf dem Lande. Auf eine weitere Anregung des Redners erläßt Staatssekretär v. Boddieleski, für die Beförderung in höhere Verwaltungen sei nur die Qualifikation maßgebend, nicht die Staatsangehörigkeit, auch die sächsischen Herren seien in diesem Punkte in keiner Weise zu kurz gekommen. Das Fernsprechnetz könne nur Schritt für Schritt ausgedehnt werden; es würden wohl noch 6 Jahre vergehen, ehe auch das dritte Land damit überzogen sein werde. Ueber eine einmalige Vertheilung auf dem platten Lande werde nicht hinausgegangen werden können. Abg. Singer bekräftigt die Verwaltung das Recht, gegen ihre Unterbeamten wegen deren politischer Betheiligung außerhalb des Amtes vorzugehen. Bei seiner Art, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, werde sich Herr v. Boddieleski seine Vorbeeren holen. Auf die Beschwerde des Abg. v. Jagdowski erwidert Staatssekretär v. Boddieleski, eine generelle Anordnung betreffend Vertheilung politisch lebender Beamten sei nicht ergangen, es seien in dem Bezirk Polen von 300 überhaupt nur 10 bezieht worden, und mit Recht, denn die Beamten müßten nicht bloß das einseitige Lokaltolorit, sondern auch deutsches Gebiet und deutsches Denken kennen lernen. - Der Titel Staatssekretär wird genehmigt. - Weiterberatung morgen.

Berlin. Das Abgeordnetenhause führte die Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung zu Ende. Bei dem Kapitel landwirtschaftliche Lehranstalten wurden die demagogischen Anwendungen von mehreren Seiten als zu gering erklärt. Vom Regierungsetische aus wurde erwidert, daß Preußen für diese Zwecke nicht weniger aufwende, als irgend ein anderer Staat, und daß das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Preußen hinter dem keines anderen Staates zurückbliebe. Morgen Etat der Posten und Gehälter.

Berlin. Die Entscheidung des Kaisers über die äußere Gestaltung des Richard Wagner-Denkmal, sowie über die Platzfrage, ist erfolgt. Das Denkmal kommt an den Rand des Thiergartens gegenüber der Thiergartenstraße. - Zur Deckungsfrage bei der Flottenvermehrung wird den „Berl. Nachr.“ geäußert: Die Vermehrung der Ausgaben für Flottenzwecke in Folge der geplanten Flottenvermehrung wird nach der Begründung im Jahre 1916 gegen das Jahr 1900 und 150 Millionen Mark betragen. Nun hatten die Räte allein im Jahre 1888 einen Bruttoertrag von 505 Millionen Mark; ihr Ertrag betrug seit 1885, in welchem Jahre die Zollhöhe so ziemlich auf ihre jetzige Höhe gebracht wurden, also in einem kürzeren Zeitraum als von jetzt bis 1916, ungefähr verdoppelt. Zur Zeit bedürft nichts zu der Annahme, daß die Entwicklung, von vorübergehenden Schwankungen abgesehen, in Zukunft eine minder günstige sein werde. Es ist daher in der That ein vorläufig ganz unangenehm Beginnen, auf die Einführung neuer Steuern aus Anlaß der Flottenvermehrung zu sinnen. In dem Schreiben wird jedoch darauf hingewiesen, daß event. zu vorübergehenden Zuschlägen zu Lotterien und Effektensteuer gegriffen werden könne.

Leipzig. Das „Leipziger Tageblatt“ meldet: Der Kaiser überhandte dem Geheimen Rathenrat D. Pant selbst zur Erinnerung an den Aufenthalt in Jerusalem sein Bild.

Piel. Die biesige Strafkammer verurtheilte den sozialistischen Redakteur Korn wegen Verleumdung des Reichstags und des Staatssekretärs v. Boddieleski durch die Presse, als Verfasser der sogenannten Buchthausvorlage, zu 2 Monaten Gefängnis.

Deftau. Das Landgericht verurtheilte heute den Bankier Seeburg wegen Verleumdung des Staatsministers Dr. v. Kolleritz, begangen in einer Brochüre anlässlich der Entscheidung des Rommengenraths-Titels, zu 300 Mk. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von 2½ Monaten beantragt.

Triumph-Seife